

Kinder- und Jugendamt**Information gemäß Art.13 und 14 der
Datenschutz-Grundverordnung**

Bei der Erbringung der Beratungsleistungen verarbeitet das Kinder- und Jugendamt personenbezogene Daten. Hierbei legen wir großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Nachfolgend erhalten Sie hier die nach Art.13 und 14 EU-DSGVO notwendigen Informationen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kinder- und Jugendamt; wir stehen gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Stadt Heidelberg Kinder- und Jugendamt Eppelheimer Straße 13 69115 Heidelberg, Telefon: 06221 58-31510 E-Mail: jugendamt@heidelberg.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg Rohrbacher Straße 12 69115 Heidelberg Telefon: 06221 58-12580 E-Mail: datenschutz@heidelberg.de
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Zweck der Datenverarbeitung ist die Beratung gemäß §§ 16-18 SGB VIII. Rechtsgrundlagen sind: Art. 6 Abs. 1 a), c), e), Abs. 3 DS-GVO i.V.m. §§ 61 ff SGB VIII, §§ 67ff SGB X, § 35 SGB I
Verarbeitete personenbezogene Daten, diese können insbesondere sein	• Kontakt- und Stammdaten der Eltern/Personen-sorgeberechtigten/ Kindes/Jugendlichen/jungen Volljährigen (Name, Vorname, Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Familienstand, Geburtsdatum und -ort) • ggf. rechtliche Verhältnisse (z.B. elterliche Sorge, Umgangsrecht, Aufenthaltsstatus) • ggf. Daten über das familiäre System und die Lebenssituation (Erzieherische Situation, Wohnsituation, Arbeitssituation,

	schulische Situation, finanzielle Situation, Gesundheit, Informationen über Verwandtschaft und Nachbarschaft etc.) • ggf. weitere die persönlichen Verhältnisse betreffenden Daten • (Gerichtsschreiben, Gerichtsbeschlüsse, ärztlichen Stellungnahmen, Gesundheitszeugnisse, Schulberichte, Berichten aus Kinderbetreuungseinrichtungen etc.)
Geplante Speicherdauer	Beratungsakten: 5 Jahre nach Abschluss der Beratung (letzter Beratungskontakt)
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden), diese können sein	Auf ausdrücklichen Wunsch und mit Zustimmung wird im Einzelfall Kontakt zu Dritten aufgenommen.
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	keine
Rechte der Betroffenen	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung der Daten, die Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit verlangen (Art. 17, 18, 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Heidelberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Sie können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Das Kinder- und Jugendamt kann im Falle der Nichtbereitstellung gegebenenfalls nicht angemessen beraten.